

Zur Geschichte Basels im dreizehnten Jahrhundert

Autor(en): Rudolf Wackernagel

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1889

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/d94b6f91-f1e1-4d8d-a1a2-62c005ddd917>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>



Zur Geschichte Basels im dreizehnten Jahrhundert.

Von Rudolf Wackernagel.



Es gehört zu den anziehenden Aufgaben der Geschichtsforschung, den Wirkungen nachzugehen, welche große Ereignisse und Entwicklungen von allgemeinem Charakter auf einzelnen begrenzten Punkten ausüben.

Wie die äußerste Welle eines vom Sturme aufgewühlten Sees auch in der engsten Uferbucht wiederum einen Sturm erweckt, aber in verkleinertem und den Bedingungen des Ortes angepaßtem Abbilde, so erregen Zustände, deren Bedeutung eine halbe Welt erschüttert, dieselbe Bewegung an jedem Orte dieser Welt, welcher für sich einen Kreis selbständigen politischen Lebens bildet — dieselbe Bewegung zwar, aber doch verkleinert, in ein beschränkteres Geltungsgebiet eingepreßt, von den besondern Verhältnissen dieses Gebietes beeinflusst oder mit anderweitigen schon vorhandenen und mehr lokalen Strömungen sich kreuzend.

Die Betrachtung solcher Vorgänge am einzelnen Orte ist in doppelter Hinsicht lehrreich. Sie bringt zum Bewußtsein, daß ein jedes Geschehene, auch solches von scheinbar rein lokaler Bedeutung, ein Theil einer allgemeinen und umfassenden Entwicklung ist; sie zeigt die Unthunlichkeit, ein jedes Ereigniß rein aus

sich selbst und seinem eigenen Kreise heraus zu verstehen und zu erklären. Andererseits aber führt sie auch zu einer richtigern Auffassung der allgemeinen Vorgänge. Sie zeigt den Boden, auf welchem diese Vorgänge thatsächlich vor sich gehen; sie läßt erkennen, daß der Schauplatz der sog. welthistorischen Thatsachen kein einheitliches Ganzes, sondern eine Summe einzelner größerer oder kleinerer Kreise ist und daß die Wirksamkeit auch der größten Prinzipien den verschiedenartigen Bedingungen dieser Kreise unterliegt.

Der Zusammenhang von Universalgeschichte und Lokalgeschichte ist freilich ein selbstverständlicher, von Anbeginn aller Zeit an ununterbrochen vorhandener; aber er fällt auf und er führt zu Betrachtungen, wie die soeben angedeuteten sind, vor allem in Perioden von ungewöhnlicher und hervorragender Bedeutung. Je großartiger die Trazen sind, welche Welt, Reich oder Land in Bewegung setzen, um so kleiner und geringfügiger erscheint der einzelne Ort, aber um so überraschender ist es, auch im Umfange eben dieses kleinen Ortes jene allgemeine Bewegung wiederkehren zu sehen.

Ein Gegensatz solcher Art bietet sich uns dar, wenn wir die Geschichte Basels im fünften Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts betrachten. Wir sehen da, wie der Kampf von Friedrich II. und Innocenz IV., von Kaiser und Papst, von Ghibellin und Welf auch in den engen Gassen Basels ist ausgekämpft worden.



Am 17. Juli 1245 sprach Papst Innocenz IV. in glänzender Versammlung des Konzils zu Lyon die Absetzung des Kaisers Friedrich aus; Kraft der Gewalt, die ihm gegeben sei „zu pflanzen und auszureißen,“ erklärte er den Kaiser und König

aller seiner Kronen und Reiche verlustig, entband seine Untergebenen von Eid und Pflicht und belegte seine Anhänger mit dem Kirchenbann. Das Königreich Sizilien zog er als heimgefallenes Lehen der Kirche an sich; die deutschen Fürsten forderte er zur Wahl eines neuen Königs auf.

Dieser unerhörte Vorgang, die vom päpstlichen Stuhle herab verkündete Thronsetzung des Kaisers, war der Gipfelpunkt einer langen Entwicklung. Seit Gregor VII. war das Papstthum von der Ueberzeugung erfüllt, daß die oberste Gewalt auf Erden ihm allein zustehet, daß alle weltliche Macht und Herrlichkeit, diejenigen des Kaisers nicht ausgenommen, von ihm ihren Ursprung nehmen. Mit wechselnder Kraft und Beharrlichkeit und mit ungleichem Geschicke hatten die Päpste an diesem Prinzip festgehalten; seine mächtigsten Verkünder und Verfechter waren die drei gewaltigen Gestalten, welche in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf dem Stuhle Petri saßen: Innocenz III., Gregor IX., Innocenz IV. Den beiden letztgenannten trat Kaiser Friedrich II. entgegen, ein Mann von Geist, Kraft und Herrschergefühl, eine Erscheinung, deren Wesen schwer zu deuten und vielumstritten, deren außerordentliche, ungewöhnliche Bedeutung nicht zu leugnen ist. In dem Kampfe dieser Männer trafen zwei Weltanschauungen auf einander; niemals zuvor hatten Pontifikat und Kaiserthum so machtvolle und glänzende Vertreter einander gegenüber gestellt.

Im Kampfe mit Rom hatte Friedrich schon früher einen großen Theil seiner Regierung verbracht. Mit dem Bann, welchen Gregor 1227 zu Anagni über ihn aussprach, war der Gegensatz zum ersten Male offen zum Ausdruck gekommen. Im Frieden vom S. Germano 1230 hatte eine Veröhnung stattgefunden, war der Bann von ihm genommen worden. Aber von da an schärften sich die Gegensätze aufs neue; Friedrichs

Walten in Italien, die Organisirung seines sizilischen Reiches, der Kampf gegen die lombardischen Städte wurde als eine wachsende Beeinträchtigung und Gefährdung der päpstlichen Herrschaft empfunden. Im März 1239 traf ihn wiederum der Banntstrahl, um nun nicht mehr zurückgenommen, sondern vielmehr wiederholt und bekräftigt zu werden.

Im Juni 1243 war Innocenz IV. Papst geworden, zu einer Zeit, da der Kirchenstaat in Friedrichs Gewalt stand. Friedensverhandlungen wurden angeknüpft, aber ohne den Willen, wirklich Frieden zu schließen. Der Sinn des neuen Papstes stand nicht auf Frieden, sondern auf Kampf und Sieg, auf kühne Behauptung des alten ungeschmälerten Anspruches, und nur um hiezu zu gelangen, entwich er von Rom, floh er aus der Nähe Friedrichs und begab sich nach Lyon. Er berief hier ein allgemeines Konzil, er verkündete im April 1245 aufs neue die Exkommunikation, am 17. Juli die Absetzung Friedrichs.

Damit war das Zeichen zum erbittertesten Kampfe gegeben. Mit neuer Kraft erhoben sich allenthalben Anhänger und Widersacher der beiden Streitenden; Italien und Deutschland ertönten zugleich von Kriegslärm.

Was uns von diesem Kampfe hier berührt, ist dessen Verlauf in Deutschland. Hier waltete seit 1237 als König der Sohn Friedrichs, Konrad, zur Zeit der Absetzung seines Vaters erst 17jährig. Die große Tartarengesahr im Jahre 1241 hatte die deutschen Fürsten zum letztenmale zur Einheit verbunden; als die Feinde sich zurückzogen, brach der Zwiespalt im Innern des Reiches hervor. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln, jener bis dahin als Pfleger des Reiches amtierend, verließen die Sache des exkommunizirten Kaisers; und ihnen folgten zahlreiche Fürsten, namentlich diejenigen geistlichen Standes. In verein-

zelten Fehden und Gefechten äußerten sich die Feindseligkeiten. Während südlich der Alpen Friedrich selbst, seine Söhne und Feldherren die Angelegenheiten führten, war der Gang der Dinge in Deutschland ein anderer. Es fehlte der staufischen kaiserlichen Sache ein führendes Haupt, eine zusammenhaltende Hand. Konrad war noch zu jung, um allgemein bestimmend einwirken zu können, und so löste sich der um die wichtigsten allgemeinen Fragen des Reichs entbrannte Kampf in lokale Unruhen, Streifereien und Ueberfälle der Fürsten, Edeln und Städte auf. Als von Innozenz die Absetzung des Kaisers ausgesprochen wurde, weilte Konrad bei seinem Vater in Turin. Er kehrte auf die Nachricht sofort zurück; schon nach wenigen Monaten trat ihm der auf Antreiben des Papstes durch geistliche Fürsten zu Hochheim gewählte Gegenkönig Heinrich, der *rex clericorum*, entgegen. Von da an gewann auch der in Deutschland geführte Krieg eine einheitlichere und geschlossene Gestalt, unter Konrad auf der einen, den Gegenkönigen Heinrich und dann Wilhelm auf der andern Seite.

Bemerkenswerth ist nun die Stellung, welche in diesen Ereignissen die deutschen Städte einnahmen.

Ihre Behandlung durch Friedrich war nie eine günstige gewesen. Er hatte von Anbeginn zu dem gewaltigen gegen das Papsttum unternommenen Kampfe seine Hilfe lediglich bei den Fürsten gesucht und diese Hilfe sich erkaufen müssen durch Aufopferung städtischer Freiheit unter der Fürstengewalt. Die Beschlüsse des Wormser Reichstages von 1231, die Erlasse von Ravenna 1232 und von Mainz 1235 zeigen dies klar und deutlich. Da wird den Städten verboten, Hörige von Fürsten und Edlen als Pfahlbürger anzunehmen oder in der Stadt unter des Rathes Schirm wohnen zu lassen; noch weitergehend kassirt Friedrich die von den Bürgern gewählten Räte, die von ihnen

gebildeten Bruderschaften und Zünfte, wiederruft alle den Städten vordem verliehenen Rechte und Privilegien.

So trat Friedrich dem Aufblühen der Städte entgegen, um, wie er selbst zu Ravenna es aussprach, „die Freiheiten und Begabungen der Reichsfürsten, welche berufen seien, an seiner Regierungspflege Theil zu nehmen, ungeschmälert und im weitesten Umfange aufrecht zu erhalten.“

Aber in der Folgezeit und mit der zunehmenden Bedeutung des Streites änderte sich dieses Verhältniß. Wie die Sache des Papstes auch in Deutschland an Anhang zunahm, wie seit dem Beginn der 1240er Jahre vor allem die geistlichen Fürsten einer nach dem andern vom Kaiser abfielen, da empfand dieser, daß die Feinde der Städte auch seine Feinde seien, und von diesem Wandel der Dinge an änderte sich auch völlig die Art seines Verhaltens gegen die deutschen Städte. Sie wurden nun mit wenigen Ausnahmen, wie z. B. Straßburgs, seine treuesten Anhänger, und auf ihnen ruhte nicht zum wenigsten die Stärke der hohenstaufischen Sache in Deutschland. Mit dieser Anhänglichkeit zur Sache Friedrichs, die vorab in der Leistung von Heeresfolge sich bewährte, gewannen sich die Städte eine reiche Fülle kaiserlicher Gunst und Gnade. Trier, Mainz, Frankfurt, Wezlar, Speyer, Worms, Lachen, Lübeck, Bamberg u. s. w. haben in diesen Jahren des Krieges vom Kaiser und seinem Sohne Konrad die Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten empfangen, sind in des Reiches Schirm aufgenommen, mit Zollfreiheit im Reichsgebiet, mit Freiheit von Reichssteuern, mit jährlichen Messen, mit der Freiheit von Vorladungen auswärtiger Gerichte u. dgl. m. begnadet worden. Wenn man die kaiserlichen Erlasse dieser Zeit durchmustert, erstaunt man über die Menge solcher den Städten erteilten Privilegien, und die Annahme wird nicht irrig sein, daß die befestigte Stellung der Städte im Reich und gegenüber den

Fürsten zum guten Theile gerade auf diesen Erweisungen der Gunst beruhte, mit welchen Friedrich, zum Theil unter ausdrücklicher Aufhebung seiner gegen alle städtische Autonomie gerichteten gewesenen Erlasse, die letzten Jahre seines Regiments zu den glückbringendsten für Deutschland machte.

Zu welcher Weise nun hat Basel an den soeben geschilderten Vorgängen Theil genommen?

Von einer Teilnahme Basels, von einem bestimmten Verhältnisse Basels zu seinem Bischof, zum Reich und zum Kaiser kann nur unter der Voraussetzung einer bereits vorhandenen Selbständigkeit der Basler Bürgerschaft und ihres leitenden Organes, des Rates, geredet werden. In der Zeit, um welche es sich handelt, ist eine solche Selbständigkeit in der That schon vorhanden. Die Entwicklung des Rates, als einer zur abgesonderten Verwaltung der städtischen Dinge berufenen Behörde, aus dem von Geistlichen und Laien gebildeten Rate des Bischofs heraus mag in Basel um das Ende des 12. Jahrhunderts begonnen haben und seitdem hat diese Entwicklung langsame, aber deutliche Fortschritte gemacht. Von Friedrich II. ist dieser Rat schon frühe mit einem Privileg, welches wohl das Besteuerungsrecht ihm einräumte, begnadet worden; kurz nachher, im Jahre 1218, zog der König auf des Bischofs Begehren diese Verleihung wieder zurück. Gleichwohl bestand der Rat weiter; an den Urkunden des Bischofs, durch welche den Klöstern St. Blasien und Bürglen die Freiheit vom Basler Rheinbrückenzoll gewährt, durch welche die Kürschnerzunft zu Basel errichtet wurde, hängt der Rat neben das Siegel des Bischofs und des Dom-Kapitels auch dasjenige der Stadt und bewies damit, nicht nur daß er noch vorhanden, sondern auch, daß er zum Mitraten und Mithandeln in der Stadtverwaltung befugt war. Auch von den seine Existenz bedrohenden Verfügungen des Kaisers aus Ravenna

1231 scheint er tatsächlich nicht berührt worden zu sein; in den 1240er Jahren begegnen wir ihm mehrfach, um 1250 tritt er auf unter dem Voritze des Bürgermeisters im Vollbesitze der städtischen Administration, womit die erste Stufe in der Entwicklung der Basler Ratsverfassung erreicht ist.

Mit dem Entstehen und Erstarren des Rates geht aber Hand in Hand das Wachstum einer zur Selbstverwaltung fähigen und dieser Fähigkeit bewußten bürgerlichen Gemeinde. Und von einer solchen starken und stolzen Bürgerschaft giengen die Handlungen aus, durch welche Basels Stellung im großen Kampf jener Zeit bezeichnet wird.

Das Verhältniß Basels zur kaiserlichen Sache war bedingt durch dasjenige des Bischofs. Das einst der Stadt verliehene Privileg Friedrichs war ihr zugekommen in den Jahren der Erledigung der bischöflichen Kathedra; als der Bischof Heinrich sodann die Aufhebung dieses Privilegs verlangte, willfahrte ihm der Kaiser. Auf dem in der Natur der Dinge innerlich begründeten Zwiespalt, der stiftisches und städtisches Wesen trennte, beruhte auch die Parteinahme der Stadt in den allgemeinen Angelegenheiten des Reiches. Des Bischofs Freund mußte ihr Feind sein, und so wenig uns die freilich spärlichen Nachrichten über jene Jahrzehnte von Kämpfen zwischen Bischof und Bürgerschaft berichten, so zeigt doch der eine erfolgte Ausbruch von Gewalttat, wie groß der Gegensatz war, trotz dem, wie es scheint, zumeist bewahrten äußern Frieden.

Heinrich von Thun also erschien, in den ersten Jahren seiner Regierung wenigstens, als der ergebene Anhänger des Kaisers. Ob er dies aber immer geblieben sei, ist ungewiß. Im Jahre 1234 hatte der junge König Heinrich den Plan der Empörung gegen seinen Vater mit einigen Fürsten beschlossen; wenige Wochen nachher nahm er Bischof und Domkirche Basel

in seinen und des Reiches Schirm und ertheilte ihnen die Bestätigung aller Rechte, Freiheiten und Benützung. Vielleicht darf hieraus auf ein Einverständnis des Bischofs mit den Empörungspänen geschlossen, velleicht sollte durch diese Erweisung erst der Versuch gemacht werden, Heinrich zu gewinnen.

Um so deutlicher ist die Stellung seines Nachfolgers, Lütolds von Arburg.

Im Jahre 1238 bestieg er den bischöflichen Stuhl von Basel und begann seine Regierung somit gerade in den Jahren, da die Zwietracht zwischen Kaiser und Papst aufs neue und stärker als je zum Ausbruche kam.

Lütold hat in diesem Streite, wie die meisten geistlichen Fürsten Deutschlands, die Partei des Papstes ergriffen. Aber er begnügte sich nicht damit, dieser Parteinahme nur im engern Kreise seiner Stadt und Diöcese Ausdruck zu geben. Er verlangte danach, diese Gesinnung öffentlich und feierlich zu bezeugen, und so finden wir denn auch ihn in der Reihe der Prälaten, mit welchen im Juni 1245 Innocenz das große Concil zu Lyon eröffnete. Thimo, Abt von Lützel, ein geborner Freiherr von Ramstein, hatte den Bischof dorthin begleitet, und beide waren vom Papste durch Verleihung von Indulgenzen und Privilegien für ihren treuen Dienst belohnt worden.

Diese entschiedene und offene Parteinahme Lütolds würde schon an und für sich zu der Annahme zwingen, daß die Stadt Basel der kaiserlichen Sache angehangen habe, wenn dies nicht noch ausdrücklich und durch den Bericht von einem außerordentlichen Ereignisse bezeugt würde.

Am 26. Juli 1247 richtete Papst Innocenz von Lyon aus an den Bischof Heinrich von Straßburg ein Schreiben, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist:

„Bischof und Domkapitel von Basel haben uns geklagt, daß die Bürger dieser Stadt, ihrer der Kirche geleisteten Eide verachtend, dem Friedrich weiland Kaiser anhangend, als entartete Söhne ja Feinde ihrer Mutter, den Palast des Bischofs in der Stadt Basel von Grund aus zerstört haben und dem Domkapitel und gesamter Geistlichkeit noch Schlimmeres androhen. Um dieser schändlichen That und Gesinnung willen sind sie vom Bischof mit dem Banne bestraft und ist ihre Stadt mit dem Interdikte belegt worden. Darum befehlen wir Dir, über genaue Einhaltung dieser Verfügung zu wachen und insbesondere den Predigern, Minderbrüdern und andern in der Stadt Basel weilenden Religiosen einzuschärfen, daß sie in ihren Kirchen und Kapellen keinerlei Gottesdienst für die Bürger abhalten.“

Das Ereigniß, von welchem diese päpstliche Bulle handelt, ist bis jetzt in der Basler Geschichtschreibung völlig unbekannt geblieben. Es verdient aber unsere Beachtung im höchsten Grade.

Der Bericht von der Zerstörung der bischöflichen Pfalz in Basel durch die für den Kaiser zu den Waffen greifende Bürgerschaft wirft ein zwar nur kurzes, aber grelles Licht in die Dämmerungen hinein, welche für unsere Forschung diese Periode der städtischen Geschichte verhüllen. Man ist gewöhnt, diese Periode als eine ruhige und friedliche zu bezeichnen, als die Zeit ungestörter Entwicklung des städtischen Wesens. Von Bischof Lütold wußte man nichts, als daß er ein kluger Mehrer des Bistums war, namentlich durch die Erwerbung der wichtigen froburgischen Besitzungen im Birsthal und die Erwerbung der Hasenburger Herrschaft; sein Verhältnis zur Stadt erschien als ein leidliches, weil er den Metzgern und den Zimmerleuten und Maurern Zunftbriefe gab. Man übersah auf der einen Seite seine thätige

Teilnahme an der Lyoner Kirchenversammlung und man wußte auf der andern Seite nichts von dem Aufruhr der Bürger. Beide Thatfachen zusammengenommen lassen aber gerade diese Zeit Vitolds außerordentlich an Interesse gewinnen. Sie zeigen uns die Geschehnisse Basels enge verschlungen mit den allgemeinen Geschehnissen des Reiches und erheben sie so zu höherer Bedeutung. Das Verhalten der Stadt in ihrer Entwicklung zur Selbständigkeit erscheint als ein anderes, einheitliches, entschlossenes, gewaltthätiges. Von den großen Strömungen der Zeit getragen und durchdrungen mußte auch das rein städtische Wesen raschere Fortschritte machen, Kraft, Selbstgefühl, Ansehen der Bürgerschaft schneller wachsen als bei ruhiger Beschränkung auf die lokalen Interessen.

Diese Beteiligung der Stadt am Kampfe des Kaisers, wobei sie selbständig und zielbewußt auftritt und auch vor Gewaltthat nicht zurückschrickt, stellt nun auch sonstige Vorgänge aus ihrer damaligen Geschichte in ein helleres Licht. Im Jahre 1246 verbinden sich die Bürger von Basel mit denen von Mülhausen, belagern und erobern mit ihnen das Schloß Landser und zwingen dessen Herren, die Edeln von Butenheim, künftighin mit den Städten Frieden zu halten. Im Juli 1254 ist Basel unter den Städten, welche den großen Landfriedensbund begründen. Im Februar 1255 sendet es seine Boten nach Worms an die Reichsversammlung. 1261 schließt es einen Bund mit der Stadt Straßburg wider deren Bischof.

Stellen wir diesen Thatfachen die andern gegenüber, daß um das Jahr 1250 neben dem Vogt ein Bürgermeister an die Spitze der Stadtverwaltung tritt, daß zur selben Zeit zuerst ein städtisches Rathhaus genannt wird, daß in eben diesen Jahren die Zünfte sich organisieren, sodaß schon unter dem nächstfolgenden Bischof ihre Zunftmeister zum Rate beigezogen werden, so

erkennen wir unschwer, daß die Teilnahme der Stadt an den Angelegenheiten des Reichs, ihr Eintritt in Verbindungen gleichartiger Gemeinwesen mit ihrer innern Erstarkung Hand in Hand gieng, und daß die Bürgerschaft nicht nur aus der Zunahme ihrer Selbständigkeit gegenüber dem Bischof vermehrte Kraft zur Wirksamkeit nach Außen gewann, sondern daß ebensowohl aus letzterer die mächtigsten Impulse zur Förderung ihrer innern Zustände sich ergaben.

Dabei kommt das tatsächliche Gelingen oder Mißlingen einzelner Bestrebungen weniger in Betracht, als der Geist, von welchem dieselben getragen wurden, und welcher, einmal vorhanden, immer mehr zum Fortschreiten antrieb. Dies gilt namentlich auch für die Stellung der Basler Bürgerschaft in ihrem Kampfe für den Kaiser wider Papst und Bischof. Im Sommer 1247 hat dieser Kampf seinen Höhepunkt erreicht: nachdem längere Zwistigkeiten ohne Zweifel vorausgegangen sind, ist jetzt die Katastrophe eingetreten, der Hof des Bischofs von Basel ist durch die Bürgerschaft erstürmt worden und liegt in rauchenden Trümmern; Bischof und Domherren und gesamter Clerus, von den siegreichen Städten schwer geängstigt, wenden sich an den Papst um Hilfe. Basel wird mit dem Interdikt belegt, die Schuldigen werden exkommuniziert, alle Gotteshäuser der Stadt werden geschlossen. Dieser Zustand dauert mehrere Monate. Noch im Herbst des Jahres wird der Pfarrer von Inzlingen seines Amtes entsetzt, weil er in Basel sich niedergelassen und der Sakramente gewaltet hat.

Aber im März des folgenden Jahres 1248 hat sich die Sachlage geändert. Am 18. Februar 1248 hatte Friedrich vor Parma eine große Niederlage erlitten, im März war auch Conrad geschlagen worden. Daß die Entmutigung, welche in Folge dieser Ereignisse die kaiserliche Partei im Allgemeinen ergriff, wesentlich

zum Umschwung der Dinge in Basel beigetragen habe, ist nur teilweise anzunehmen; sicherer ist ein allmähliges Müßbewerden der Bürger unter dem Drucke von Bann und Interdikt und unter dem Einflusse der rührigen Brüder des Prediger- und des Franziskanerklosters zu vermuten. Gewiß ist, daß der Papst schon am 24. März schreiben kann, die Bürger von Basel seien gewillt, „sub certa forma“, unter gewissen Bedingungen, zum Gehorsam der Kirche und des römischen Königs (es ist der Gegenkönig Wilhelm von Holland gemeint) zurückzukehren, und hiefür wiederum dem Bischof von Straßburg seine Instruktionen erteilt. Schon kurz nachher ist in päpstlichen Bullen die Rede davon, daß die „geliebten Söhne, die Bürger von Basel, vom Verfolger der Kirche abgelaßen haben und zur Verehrung der Kirche wieder zurückgekehrt seien,“ und in zahlreichen Erlassen wird nun die Wiederherstellung des guten Einvernehmens vorgenommen. Dabei erscheint der Bischof Eütold selbst nie als mithandelnder; er wird als krank und schwach bezeichnet und die Frage, ihm einen Coadjutor zu geben, mehrfach erwogen. Dagegen tritt Berthold, der Propst von Münster im Granfeld, der spätere Nachfolger Eütolds, als tätiger Vermittler zwischen Bürgerschaft und Curie in den Vordergrund. Denn es ist wohl zu bemerken, daß nicht einfache Unterwerfung stattfand, sondern daß Verhandlungen mußten geführt werden; worin dieselben aber bestanden haben, wissen wir nur zum Teil. Die hauptsächlichliche Forderung des Papstes, von deren Annahme er den Nachlaß von Interdikt und Exkommunikation abhängig machte, war der Abfall vom Kaiser und der Wiederaufbau des Bischofshofes in Basel. Dieser Forderung haben die Bürger sich gefügt, freilich nur „sub certa forma“, unter bestimmten Vorbehalten. Daß diese Vorbehalte zunächst auf Mehrung und Stärkung der Stadtfreiheit giengen, darf wohl als sicher angenommen werden; wenig-

stens ist von Schreiben die Rede, welche der Papst in der Basler Angelegenheit „super electione consulum et iudicum, advocatia et quibusdam aliis“, über die Wahl der Ratsherren und der Richter, über die Vogtei und verschiedene andere Dinge erlassen hat. Diese Schreiben selbst, für die Geschichte der Basler Stadtverfassung ohne Zweifel vom höchsten Belange, haben bis jetzt noch nicht können nachgewiesen werden, wohl aber sind mehrere Indulgenzen erhalten, in welchen der Papst den Baslern teils allgemein ihre alten Rechte und Gewohnheiten, teils insbesondere bestimmte Satzungen ihrer Stadt über Gerichtszwang, geistliches Gericht und Ersetzung von Sachen bestätigt. Daneben gehen her längere Verhandlungen über die Ernennung eines „capitaneus aut defensor“, eines Kapitäns oder Verteidigers der Basler Bürgerschaft, was wohl darauf hindeutet, daß diese auch an den fernern Kämpfen im Reiche, nun freilich auf Seiten des Papstes und Wilhelms von Holland, tätig teilgenommen habe.

Mit April 1248 brechen die Akten über diese Angelegenheit ab; nur im Jahre 1256 noch taucht sie wieder auf, da hier die Dominikaner und Barfüßer zu Basel durch den Papst ermächtigt werden, die wegen Parteinahme für weiland Kaiser Friedrich noch mit dem Banne belasteten Personen zu absolviren.



Ob es möglich ist, das über diese ganze Bewegung vorhandene Nachrichtenmaterial noch zu ergänzen, kann zur Stunde nicht gesagt werden. Aber schon das Vorhandene ist für die Geschichte einer nur ungenügend bekannten Periode in der Vergangenheit unserer Stadt von hohem Werte.

Was sich aus demselben ergibt, ist kurz gesagt folgendes:

Die Basler Bürgerschaft ist schon in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts ein unter eigener Führung selbständig handelndes Ganzes und bildet diese Selbständigkeit noch mehr aus durch tätige Teilnahme an dem Kampfe Friedrichs mit dem Papst; sie erhebt sich in diesem Kampfe zum offenen Aufruhr gegen den Herrn der Stadt, den Bischof; die Befreiung von den hiefür über sie verhängten geistlichen Strafen erkaufte sie zwar durch den Abfall von der kaiserlichen Sache, aber sicherlich unter Beibehaltung, ja wohl gar unter Mehrung und Stärkung ihrer Freiheit.

In dieser Weise ist der Umstand, daß der große Kampf von Kaisertum und Papsttum auch nach Basel hineingetragen wurde, zu einem wesentlichen Mittel für die Förderung der Stadtverfassung geworden.

